

# Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

9. Jahrgang Nr. 10

Oktober 2011

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 30. September 2011

kostenlos

*Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!*

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

- Hauptausschuss Donnerstag, **6. Oktober 2011**, 19.00 Uhr
- Stadtrat Donnerstag, **20. Oktober 2011**, 19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

## Baubericht Stadtrat 01.09.2011

### **Stützmauer An der Läuterau**

Der gewässerseitige Teil der Stützmauer ist fertiggestellt. Ab kommendem Samstag wird der Damm zurückgebaut und in der nächsten Woche werden die Bohlwandträger gezogen. Danach hat die Mandau wieder ihr ursprüngliches Profil in voller Breite zurück.

Im Weiteren werden dann die rückseitigen Kragplatten an die Stützmauer anbetoniert und die Kappe mit dem Geländer auf die Mauerkrone aufgebaut. Nach der Hinterfüllung ist dann die Straße voraussichtlich ab Ende September wieder befahrbar. Die Bitumendecke wird allerdings erst im nächsten Jahr nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes aufgebracht.

### **Stützmauer und Brücke an der Leutersdorfer Straße**

Der Deckenbau im Auftrag der Straßenbauverwaltung wurde inzwischen fertiggestellt.

Im Bereich der Stützmauer ist das Geländer und die Straßenbeleuchtung montiert und in Betrieb genommen worden. Die alte Beleuchtung auf der gegenüberliegenden Straßenseite konnte stillgelegt und deren Masten abgebaut werden.

Am 19.08.2011 wurde die Bachbrücke zwischen Leutersdorfer Straße und Oppeltweg durch das ortsansässige Werk MAGEBA der Palfinger Platforms GmbH in einem lobenswerten reibungslosen Ablauf eingebaut.

Mit dem Beginn der Schulzeit ist die Vollsperrung der Leutersdorfer Straße aufgehoben worden. Für die Ausführung der Restarbeiten sind jetzt lediglich kleinere Einschränkungen des Verkehrs durch halbseitige Sperrungen mit Ampelregelung notwendig.

Derzeit wird der Gehweg entlang der gesamten Baustelle mit Ausnahme des Bereiches vor dem Haus Nr. 30 gepflastert.

Restarbeiten, wie Säuberung des Bachbettes, Angleichungen des Geländes, Zäune etc. werden in den nächsten Wochen erledigt.

Die Beseitigung der Schäden an der Arno-Förster-Straße, die durch die Nutzung als Umleitungsstrecke entstanden sind, ist ebenso für die nächsten Tage vorgesehen.

### **Brachflächenrevitalisierung**

Der Auftrag für den Abbruch des Gebäudes Leutersdorfer Straße ist an ein Unternehmen aus Zwönitz erteilt worden. Der offizielle Abbruchbeginn wurde wegen des Stadtfestes aber erst auf den 05.09.2011 verschoben. Die Maßnahme soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

### **Straßenbaumaßnahmen**

Die Straßenbaumaßnahme am Kronenweg ist fertiggestellt, so dass nach erfolgter Prüfung der Schlussrechnung der Abruf der Fördermittel erfolgen kann.

Die Straßenbauvorhaben Ohmannweg sowie Damaschke- und Kaltbachstraße sind inzwischen angelaufen.

Während am Ohmannweg zunächst die SOWAG und der Abwasserzweckverband ihre Leitungen einbauen lassen, be-

vor die Deckenbaumaßnahme der Stadt beginnt, wurden an der Kaltbachstraße bereits die Regenwasserleitungen für die Straßenentwässerung sowie das Kabel für die Straßenbeleuchtung und ein Teil des Unterbaues eingebracht.

In der nächsten Woche werden die Entwässerungsrinnen auf der Kaltbachstraße gepflastert. Die gleichen Arbeiten finden dann etwas zeitversetzt auf der Damaschkestraße statt.

Vor dem Gebäude Nordstraße 60g bis i beginnen demnächst die Straßenbauarbeiten. Hier sind die Arbeiten aufgrund der maroden Fahrbahndecke dringend erforderlich geworden. Die Arbeiten finden gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft statt, die in diesem Zuge neue Stellplätze errichtet und die Hauseingänge neu gestaltet.

Nachdem die Schäden an den Regenwasserkanälen auf der Schmidtgasse und in der Gärtnerstraße repariert wurden, sind Straßeneinbrüche in der Albertstraße aufgetreten, die ebenfalls durch den Zusammenbruch eines Regenwasserkanales verursacht wurden. Die Reparatur ist inzwischen erfolgt.

## Stadtratsbeschlüsse vom 01.09.2011

**BV 58/2011/S Kauf Grundstück Leutersdorfer Str. 36**

Beschluss wurde vertagt

Dafür: 12+1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**BV 59/2011/S Bestätigung Kaufvertrag zum Flurstück 750**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurfes zwischen Herrn Ronald Meusel und der Stadt Seifhennersdorf

Dafür: 11+1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

**BV 61/2011/S Verkauf des Flurstückes 1745**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Verkauf des Flurstückes 1745 an Herrn Frank Fechler zu einem Kaufpreis von 125,00 € zu.

Eintragung einer Grunddienstbarkeit für Regenwasserleitungen.

Dafür: 12+1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**BV 63/2011/S Bestätigung Tauschvertrag**

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Tauschvertrag zwischen Herrn Dr. Anastasios Koukos und der Stadt Seifhennersdorf zu.

Dafür: 12+1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

## Baubericht Stadtrat 15.09.2011

### **Stützmauer An der Läuterau**

Der Fangdamm in der Mandau wurde zurückgebaut und die Trägerbohlwände ausgebaut. Am Freitag werden die rückseitigen Kragplatten an die Stützmauer anbetoniert. Danach erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung hinter der Stützmauer und die Verfüllung der Baugrube sowie der Aufbau der Kappe mit dem Geländer auf der Mauerkrone.

### **Stützmauer und Brücke an der Leutersdorfer Straße**

Die Pflasterung des Gehweges entlang der Leutersdorfer Straße ist mit Ausnahme des Bereiches vor dem Haus Nr. 30 fertiggestellt.

Die Grundstückseinfriedungen wurden wiederhergestellt und das Bachbett sowie die Ufer des Leutersdorfer Wassers profiliert.

Gegenwärtig werden noch geringfügige Restleistungen erbracht und die Baustelle beräumt, so dass Ende September die Abnahme erfolgen kann.

An der Arno-Förster-Straße werden die wesentlichsten Schäden, die durch die Nutzung als Umleitungsstrecke entstanden sind, beseitigt.

### **Brachflächenrevitalisierung**

Mit dem Abbruch des Gebäudes Leutersdorfer Straße (ehem. Kretscham) ist planmäßig in der ersten Septemberwoche begonnen worden.

Inzwischen sind die Kegelbahn und der größte Teil des Küchengebäudes beseitigt.

Der Abbruchbagger arbeitet sich von der Rückseite des Gebäudes in Richtung Leutersdorfer Straße vor.

Ab dem 20.09.2011 wird ein Teil des Kreisverkehrs und der Leutersdorfer Straße bis zum 30.09.2011 voll gesperrt, um Verkehrsgefährdungen beim Abbruch der straßenseitigen Fassade auszuschließen. Die Umleitung für Kunden und Zulieferer des Netto-Marktes wird durch den Trumpf-Gewerbepark geführt.

### **Straßenbaumaßnahmen**

Auf der Kaltbachstraße sind die Straßenbauarbeiten inzwischen fortgeschritten. An der fast fertiggestellten Entwässerungsrinne lässt sich bereits die geplante Straßenhöhe und der Fahrbahnrand erkennen.

In der Damaschkestraße wird noch am Einbau der Frostschutzschicht gearbeitet.

Vor dem Gebäude Nordstraße 60g bis i beginnt morgen der Aufbruch der alten Fahrbahndecke. Danach werden die Leitungen zur Straßenentwässerung neu verlegt und ein Fahrbahnaufbau mit bituminösem Belag aufgebracht.

Auf der Nordstraße ist eine Absperrung in Höhe der Einmündung der Otto-Simm-Straße zu erkennen. Dieser wurde durch einen Schaden am alten Regenwasserkanal verursacht, der in den nächsten Tagen beseitigt wird.

Auf der Otto-Simm-Straße finden gegenwärtig Bauarbeiten zur Erneuerung eines Teiles des Gehweges statt. Mehrere Frostschäden in diesem Bereich hatten den Gehweg verformt und Stolperquellen erzeugt.

Am Mauerweg wurde die baufällige Fußgängerbrücke zum Ohmannweg demontiert und verschrottet. Die Auflager für die neue Brücke sind bereits betoniert und müssen aushärten. Inzwischen wird die neue Brücke gefertigt und soll im Oktober eingebaut werden.

## **Stadtratsbeschlüsse vom 15.09.2011**

### **BV 62/2011/H/S – Zuwendung zu den Betriebskosten des SSV e.V.**

Der Stadtrat beschließt folgende Regelungen zu den im Jahr 2010 entstandenen Betriebskosten des SSV e.V.:

Der über die vom SSV e.V. zu zahlenden 3000 € Betriebskosten entstandene überschüssige Betriebskostenanteil von 4.768,31 € aus dem Jahr 2010, Rechnung vom 15.06.2011 wird als Mietkostenzuschuss zugewendet.

Der die Haushaltsstelle 3410 7180 übersteigende Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bestätigt.

Dafür: 9            Dagegen: 1            Enthaltung: 1+1

### **BV 64/2011/H/S – Bebauungsplan KIEZ**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes für das Kindererholungszentrum „Querxenland“ wieder aufzunehmen. Für das Gebiet des Kindererholungszentrums (Fl.-St. 1171/23, 1171/24, 1171/26, 1171/27 und T. v. 1173/22) ist ein vorgezogener Bebauungsplan aufzustellen mit dem Pla-

nungsziel der Festschreibung eines Sondergebietes für Kinder- und Jugenderholung mit einer maximalen Kapazität von 550 Betten einschließlich der Erschließungsanlagen.

Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen werden, weil die bereits vorhandene Nutzung des Plangebietes festgeschrieben werden soll und somit nur unwesentliche Auswirkungen auf das Plangebiet und Nachbargebiete auftreten und die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist.

Die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens in Höhe von ca. 41.000 EUR sind in den Haushalt 2012 einzustellen.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 42/93 vom 27.05.1993 wird aufgehoben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die notwendigen Planungsleistungen an entsprechende Architektur- bzw. Ingenieurbüros zu vergeben.

Dafür: 11+1            Dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **BV 66/2011/H/S – Kauf des Grundstückes Nordstr. 14 (Kino)**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Kauf des Grundstückes Nordstr. 14 (Kino), Flurstück 574 a mit einer Größe von 2.330 m<sup>2</sup> für 12.500,00 €.

Entsprechend der Stadtentwicklungskonzeption ist der Abriss des leer stehenden ehemaligen Kinos geplant

Dafür: 7            Dagegen: 3+1            Enthaltung: 1

### **BV 67/2011/H/S – Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2010 nach erfolgter örtlicher Prüfung und Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit zu.

Die Jahresrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von **4.664.996,95 €**

davon gebildete Haushaltsausgabereste in Höhe von **13.857,97 €**

und in Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von **1.841.805,27 €**

davon gebildete Haushaltseinnahmereste in Höhe von **824.903,29 €**

davon gebildete Haushaltsausgabereste in Höhe von **1.471.443,69 €**

einem Gesamthaushalt von **6.506.802,22 €**

Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von

**324.610,15 €**

Soll-Ausgaben VmH-enthaltene Zuführung an den VwH **19.059,75 €**

Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes – enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **314.680,21 €**

Soll-Einnahme VwH-enthaltene Zuführung zum allg. Ausgleich **19.059,75 €**

ab.

Dafür: 11+1            Dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **BV 70/2011/H/S – Verkauf Eigentumswohnung Nr. 8, EG rechts, Südstr. 19 e**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf der Eigentumswohnung Nr. 8, EG rechts, Südstr. 19 e an Herrn Winfried Bergmann für 27.000,00 €

Dafür: 11+1            Dagegen: 0            Enthaltung: 0

### **BV 72/2011/S – Beschaffung Feuerwehrausrüstung**

Der Stadtrat beschließt, die erforderliche Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf bei der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, An der Harth 10B in 04416 Markkleeberg, zum Gesamtpreis von 23.747,52 € zu beschaffen.

Dafür: 11+1            Dagegen: 0            Enthaltung: 0

### BV 73/2011/S – Vergabeermächtigung für Erfassungs- u. Bewertungsleistungen für Doppikumstellung

Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die für die Umstellung auf die Doppik erforderlichen Aufträge zur Bestands- und Zustandserfassung mit anschließender Wertermittlung des Anlagevermögens der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Seifhennersdorf, auszulösen. Als Höchstlimit der Auftragssumme werden 50.000 € festgesetzt.

Dafür: 8            Dagegen: 1            Enthaltung: 2+1

### BV 75/2011/S – Abrechnungsbeschluss Modernisierung der Grundschule

Der Stadtrat beschließt, die Gesamtkosten für die Modernisierung der Grundschule mit einer Höhe von 2.156.434,46 € zur Kenntnis zu nehmen.

Dafür: 11+1        Dagegen: 0            Enthaltung: 0

### BV 76/2011/S 4. Änderungssatzung zur Nutzung kommunaler Räumlichkeiten

Der Stadtrat stimmt der beiliegenden 4. Änderungssatzung zur Nutzung kommunaler Räumlichkeiten zu.

Dafür: 11+1        Dagegen: 0            Enthaltung: 0

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 i.V. mit dem § 25 des Melde-rechtsrahmengesetzes (MRRG) zur **Datenübermittlung auf der Grundlage des Wehrpflichtgesetzes (WPfG)**

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 2 des am 01.07.2011 in Kraft getretenen geänderten WPfG ist die Meldebehörde verpflichtet, im Oktober 2011 eine Datenübermittlung nach § 58 WPfG zu Personen zu erstellen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und im Jahr 2012 volljährig werden.

Diese Datenübermittlung geht an das Bundesamt für Wehrverwaltung und dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Jeder Betroffene, der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Seifhennersdorf gemeldet ist, hat ab dem 01.07.2011 das Recht, gemäß § 18 Abs. 7 Satz 1 MRRG (ab 01.07.2011 in Kraft) der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1 erklärt werden.

**Stadtverwaltung Seifhennersdorf**

### Bekanntmachung

### Feststellung der Jahresrechnung 2010

### durch den Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat am 16.09.2011 mit Beschluss Nr.67/2011/H/S die Jahresrechnung 2010 laut Sächsischer Gemeindeordnung § 88 festgestellt. Diese schließt mit folgenden Zahlen in Einnahmen und Ausgaben ab:

<b>Verwaltungshaushalt in Höhe von</b>	<b>4.664.996,95 €</b>
davon gebildete Haushaltsausgabereste	13.857,97 €
<b>Vermögenshaushalt in Höhe von</b>	<b>1.841.805,27 €</b>
davon gebildete Haushaltseinnahmereste	824.903,29 €
davon gebildete Haushaltsausgabereste	1.471.443,69 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>6.506.802,22 €</b>

Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von **324.610,15 €**

Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes – enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt **19.059,75 €**

Soll-Einnahme des Vermögenshaushaltes – enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage **314.680,21 €**  
Soll-Einnahme VwH-enthaltene Zuführung zum Allgemeinen Ausgleich **19.059,75 €**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von Dienstag dem 11.10.2011 bis Dienstag dem 25.10.2011 auf dem Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Öffnungszeiten:

Dienstag            von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag        von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Freitag             von 9.00 – 11.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 16.09.2011

**Berndt**  
**Bürgermeisterin**



### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in EUR

	<u>Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>	<u>Vermögens-</u> <u>haushalt</u>	<u>Gesamt-</u> <u>haushalt</u>
<b>1. Soll – Einnahmen</b>	<b>4.664.996,95</b>	<b>1.829.842,89 <sup>1)</sup></b>	<b>6.494.839,84</b>
2. + neue Haushalts-		824.903,29	824.903,29
einnahmereste			
3. – Haushaltseinnahme-		812.940,91	812.940,91
reste Vorjahr*			
<b>4. Bereinigte Soll-</b>			
<b>Einnahmen</b>	<b>4.664.996,95</b>	<b>1.841.805,27</b>	<b>6.506.802,22</b>
<b>5. Soll – Ausgaben</b>	<b>4.748.018,37</b>	<b>2.348.623,98</b>	<b>7.096.642,35</b>
6. + neue Haushalts-			
ausgabereste	13.857,97	1.471.443,69	1.485.301,66
7. – Haushaltsausgabe-			
reste Vorjahr*	96.879,39	1.978.262,40	2.075.141,79
<b>8. Bereinigte</b>			
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>4.664.996,95</b>	<b>1.841.805,27</b>	<b>6.506.802,22</b>
<b>9. Fehlbetrag</b>		<b>0,00 <sup>2)</sup></b>	<b>0,00</b>
<b>(VmH Nr. 8 – Nr. 4)</b>			
<b>Nachrichtlich</b>			
Haushaltsausgleich			
(§ 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH –	<b>324.610,15</b>		
enthaltene Zuführung			
an den VmH			
11. Soll-Ausgaben VmH –		19.059,75	
enthaltene Zuführung			
an den VwH			
12. Mindestzuführung nach			
§ 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO			
..... EUR			
13. Soll-Ausgaben VmH –			
enthaltene Zuführung zur			
allgemeinen Rücklage			
(Üb.n. § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		00,00	
14. Soll-Einnahme VmH –		314.680,21	
enthaltene Entnahme			
aus allgem. Rücklage			
15. Soll-Einnahme VwH –	19.059,75		19.059,75
enthaltene Zuführung			
zum allgem. Ausgleich			
16. Fehlbetrag nach § 79			
Abs. 2 SächsGemO		0,00	
(vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)			

\* Auflösung und Abgänge!

1) Im Rahmen der Haushaltrechnung wurde ein Betrag in Höhe von ..... EUR zur rechnerischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltstelle ..... gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.

2) Bei Berücksichtigung der unter Fußnote 1 dargestellten Sollstellung ergibt sich rechnerisch kein Fehlbetrag im VmH.

# Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2011

Datum	Thema	Ort	Organisator
05.10.2011	Geburtstag des Monats	Weißewegclub	Volkssolidarität
07.10.2011	Oktoberfest	Weißewegclub	Volkssolidarität /Weißewegclub e.V.
08.10.2011	Herbstfest	Lamahof	Fam. Knorr
09.10.2011	Kirchweihfest	Kreuzkirche	ev. Kirchgemeinde
10.10.2011	Kirchweihmontag	Kreuzkirche	ev. Kirchgemeinde
23.10.2011, 16:00	Orgelkonzert Matthias Eisenberg	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf	ev. Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf

## 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 15.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf

Die Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf vom 19.11.2010 wird im § 3 Abs. 1 wie folgt geändert:

### § 3 Gebührenhöhe

1. Raumnutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten der Stadt Seifhennersdorf:

	Gebühren pro Stunde ohne Heizung	Gebühren pro Tag ohne Heizung	Gebühren pro Stunde mit Heizung	Gebühren pro Tag mit Heizung
<b>Schulräume</b>				
Klassenzimmer	5,00 €		6,00 €	
Aula bzw. Fachräume	7,00 €		8,00 €	
Turnhalle Grund-/ Mittelschule	5,00 €		7,00 €	
<b>Rathaus</b>				
Sitzungssaal	5,00 €		7,00 €	
Beratungsraum	5,00 €		6,00 €	
Trauzimmer	7,00 €		8,00 €	
<b>Vereinshaus Bulnheim</b>				
Kaminzimmer/ Tresenraum/Toiletten		100,00 €		175,00 €
Kulturscheune		15,00 €		
<b>Karlihaus</b>				
Großer Saal		200,00 €		400,00 €
kleiner Saal und Nebenräume		80,00 €		150,00 €

### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seifhennersdorf, den 16.09.2011

Berndt, Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2012

Werte Bürger,

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird entsprechend § 76, Absatz 1 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 10.10. bis 18.10. 2011 in der Kämmerei, im Rathaus, Zimmer 3 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, das ist der 27.10.2011, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Seifhennersdorf, 16.09.2011

Berndt, Bürgermeisterin

**ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00**

### Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

9.00 – 11.00 Uhr

- |            |                             |   |
|------------|-----------------------------|---|
| 1./2.10.   | DS Landsiedel               | Ostritz, Markt 26<br>035823/86 393                    |
| 3.10.      | Dr. med. Löffler            | Zittau, Johannisstraße 2<br>Tel. 03583 / 51 08 06     |
| 8./9.10.   | DS E. Hofmann               | Oderwitz, Von-Canitz-Str. 3<br>Tel. 035842 / 2 69 90  |
| 15./16.10. | Dr. med. dent.<br>C. Soukup | Zittau, Lessingstraße 5<br>Tel. 03583 / 51 08 30      |
| 22./23.10. | DS Slansky                  | Wittgendorf, Hauptstraße 114<br>Tel. 035843 / 2 53 61 |
| 29./30.10. | DS Schäfer                  | Zittau, Schillerstr. 68<br>Tel. 03583 / 70 11 43      |
| 31.10.     | Dr. med. dent.<br>Krauskopf | Waltersdorf, Hauptstraße 3<br>Tel. 035841 / 3 54 52   |

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Impressum:

**Seifhennersdorfer Amtsblatt** – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 30.9.2011

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf